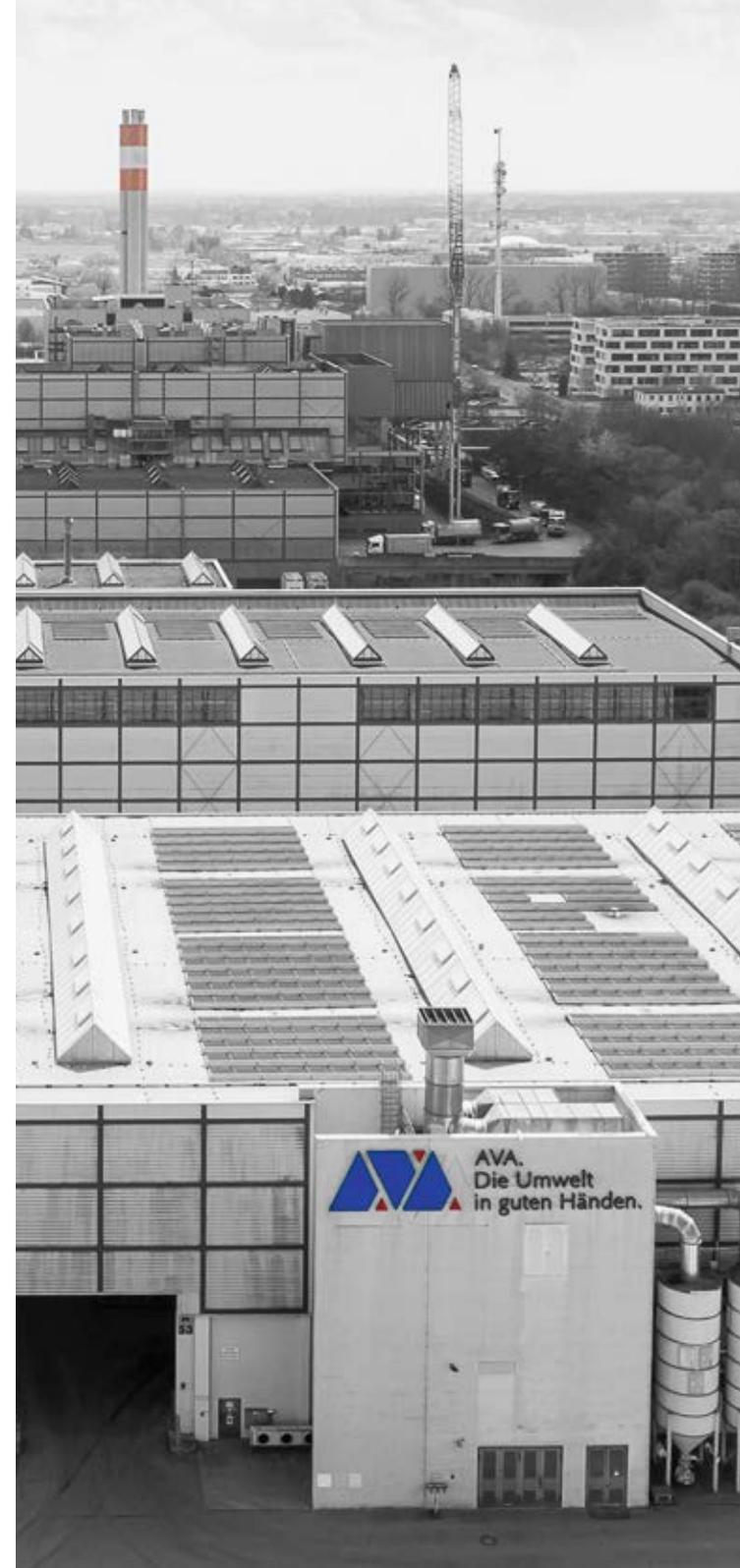




▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2020



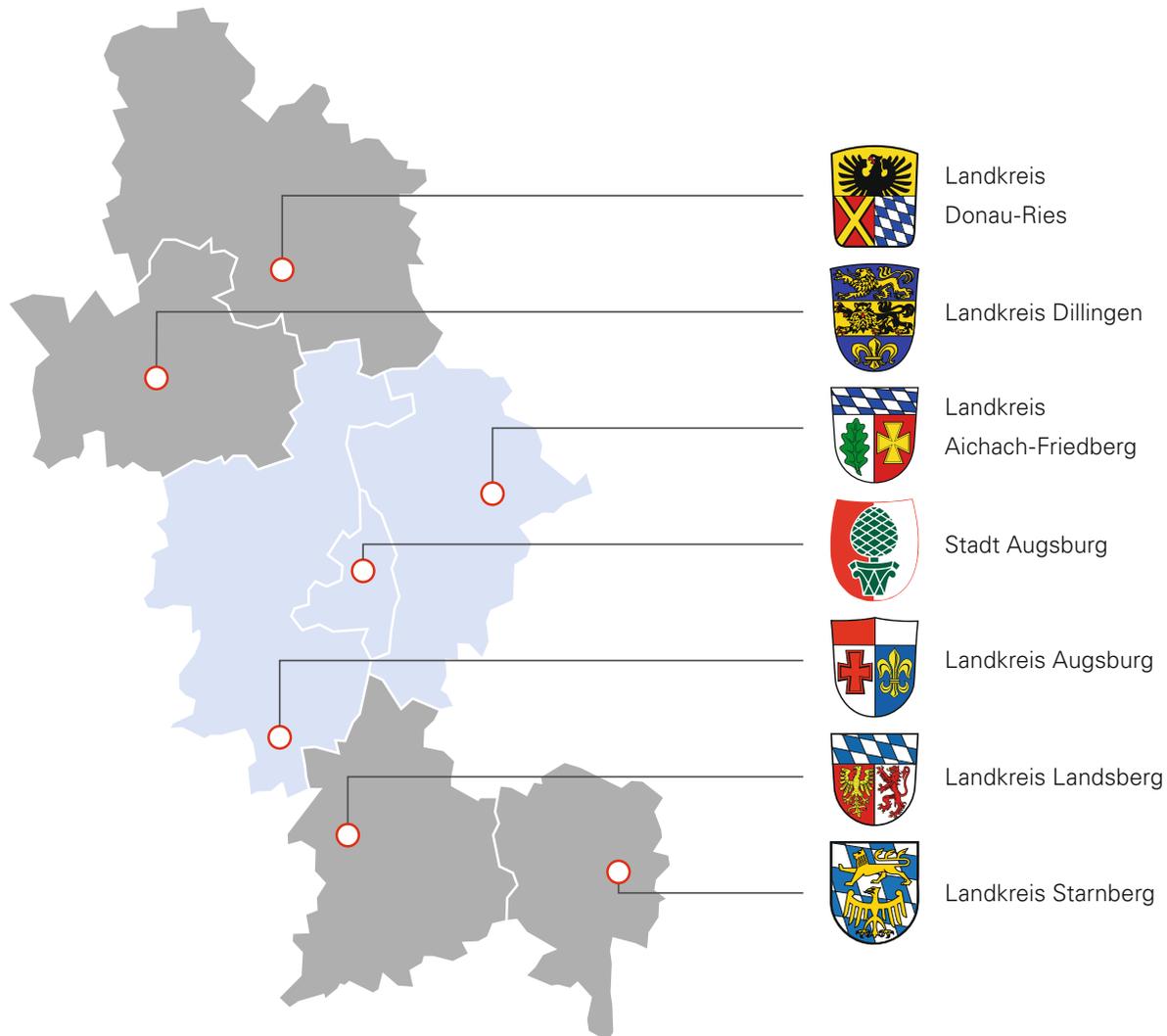




Inhalt

Auf einen Blick	4
Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2020	6
Verwaltungsrat und Vorstand	
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	12
Unternehmensgrundlagen	
Wirtschaftsbericht	
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	
Ausblick	
Geschäftsfelder der AVA	36
Soziale Verantwortung	42
Personal- und Sozialwesen	
Jahresabschluss und Anhang	48
Bilanz zum 31. Dezember 2020	
Gewinn- und Verlustrechnung 2020	
Anhang für 2020	
Entwicklung des Anlagevermögens	
Bestätigungsvermerk	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Gemäß diesem Leitsatz verwerten wir heute die Abfälle von über einer Million Menschen aus Augsburg und der Region. Wir betreiben an unserem Standort Augsburg ein Abfallheizkraftwerk mit integrierter Krankenhausmüllverbrennung, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage.

Mit ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

- ▲ Entsorgungssicherheit für die Region
- ▲ Umweltfreundliche Energie statt Müllberg
- ▲ Höchste Umweltstandards
- ▲ Geringe Kostenbelastung für die Bürger*innen

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	Durchsatz 2020 in t/a	Durchsatz 2019 in t/a
Thermische Abfallbehandlung	252.719	255.201
Krankenhausmüllverbrennung	4.023	3.471
Bioabfallvergärung	89.293	87.486
Gesamt	346.035	346.158
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	2020	2019
Angestellte	82	82
gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	91
Aushilfskräfte	-	1
Gesamt	173	174
Ergebnis	2020 in T€	2019 in T€
Umsatzerlöse	42.219	43.409
Ergebnis vor Steuern	4.969	6.177
Jahresgewinn	3.719	4.374
Bilanz	2020 in T€	2019 in T€
Bilanzsumme	77.654	77.089
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.073	4.482
Anlagevermögen	62.356	59.577
Eigenkapital	42.842	39.513
Kennzahlen	2020	2019
Eigenkapitalquote	55,2 %	51,3 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	68,7 %	66,3 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.246 T€	10.375 T€

Bericht des Verwaltungsrats





LIEBHERR

LIEBHERR

BUNDEL

08 21 49 10 90
Niedlagen 0 90 81 37 17
Dillingen - Wertingen -
Ludwigs - Friedtshausen

LIEBHERR

A
60

HN
ann Nutzfahrzeuge

Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2020

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahm je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und eine Sitzung des Personalausschusses abgehalten.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die Berichterstattung des Vorstands und die Diskussion über die Corona-Lage und deren Auswirkungen auf die AVA war Gegenstand in nahezu allen Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen im Berichtsjahr. Auf die wiederholte Nennung des Themas wird daher im Folgenden verzichtet.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2020 stellten sich wie folgt dar:

In der Verwaltungsratssitzung im März 2020 wurde – im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen und den damit einhergehenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats – durch den Vorstand über die Entwicklung der AVA in der letzten Dekade sowie über die geplanten Zukunftsprojekte informiert. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Berichterstattung über das integrierte Managementsystem und das Risikomanagement der AVA.

Im Mittelpunkt der April-Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 der AVA KU. Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Beschlüsse zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen waren weitere Themen.

Schwerpunkt der Sitzung im Juli war die Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Besetzung der Ausschüsse. Ferner beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit Art und Umfang der D&O-Versicherung, dem Risikomanagementsystem der AVA sowie den möglichen Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Ein weiterer Schwerpunkt war der Beschluss

zur Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie die damit verbundene Änderung des Wirtschaftsplans 2020. Weiterhin berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Geschäftsfeld Krankenhausmüll.

Hauptthema der November-Sitzung waren der Wirtschaftsplan 2021 und die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 der AVA KU. Ferner wurden ein Beschluss zur weiteren Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie Beschlüsse zu mehreren geplanten Investitionsmaßnahmen und zur Aufnahme von Darlehen gefasst.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden durch die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2021 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der 11. Verwaltungsratssitzung am 10.06.2021 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom Prü-

fungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 10. Juni 2021
Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Martin Sailer
Landrat des Landkreises Augsburg
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitz

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen (Vorsitzender bis 13.06.2020)

Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Martin Sailer, Neusäß (Vorsitzender ab 14.06.2020)

Landrat (Landkreis Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz

Dr. jur. Kurt Gribl, Augsburg (bis 30.04.2020)

Oberbürgermeister (Stadt Augsburg)

Eva Weber, Augsburg (ab 01.05.2020;
stellvertretende Vorsitzende bis 13.06.2020)

Oberbürgermeisterin (Stadt Augsburg)

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen

(stellvertretender Vorsitzender ab 14.06.2020)

Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Dieter Benkard, Augsburg (bis 30.04.2020)

Montageleiter i. R., Stadtrat (Stadt Augsburg)

Dipl.-Ing. (FH) Horst Hinterbrandner, Augsburg
(bis 30.04.2020)

Selbständig, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Josef Hummel, Augsburg

Elektromechanikermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Hans-Dieter Kandler, Mering

Bürgermeister a. D., Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Sabrina Koch, Augsburg (ab 01.05.2020)

Sozialwissenschaftlerin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Kraus, Dinkelscherben

Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen

Bürgermeister a. D., Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Lorenz Müller, Schwabmünchen

*Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Anna Rasehorn, Augsburg (ab 01.05.2020)

Studierende, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Rauscher, Augsburg (ab 01.05.2020)

Notfallsanitäter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Antje Seubert, Augsburg (bis 30.04.2020)

Psychologin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Schwab, Augsburg (ab 01.05.2020)

Polizeibeamter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Matthias Stegmeir, Friedberg (bis 30.04.2020)

Geschäftsführer i. R., Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Gabriele Thoma, Augsburg (bis 30.04.2020)

Arzthelferin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Tomaschko, Merching (ab 01.05.2020)

Mitglied des Bayerischen Landtags, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Peter Uhl, Augsburg

Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen

Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020





Unternehmensgrundlagen

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt. Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler Hand. Gesellschafter waren der öffentlich-rechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 24.07.2018 wurde die AVA mit Wirkung zum 02.01.2019 durch Formwechsel gemäß §§ 190ff. UmwG i. V. m. § 49 Absatz 4 KommZG in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt. Durch den unmittelbar nach der Umwandlung erfolgten Austritt der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreis Aichach-Friedberg aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wuchs deren Beteiligung dem AZV zu, der dadurch zum alleinigen Träger des – jetzt „einfachen“ – Kommunalunternehmens wurde:



Stadt Augsburg



Landkreis
Augsburg



Landkreis
Aichach-Friedberg



Die Geschäftsfelder der AVA

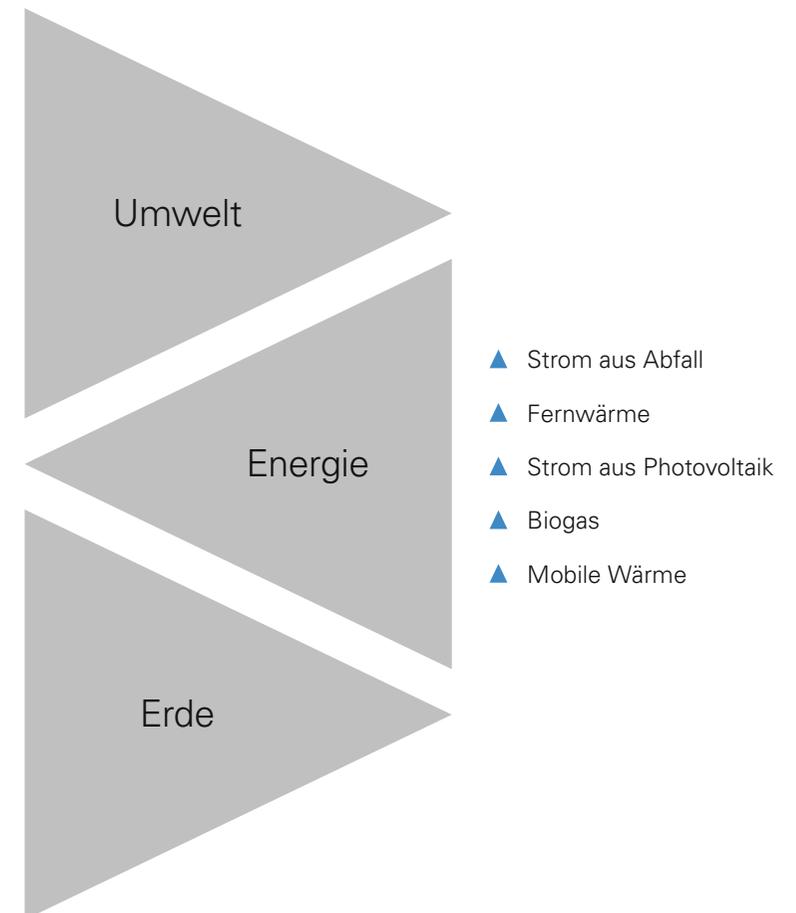
Abfall ist Wertstoff. Mit dieser grundlegenden Überzeugung verwertet die AVA den Abfall von über einer Million Menschen. Hierzu betreibt sie am Standort Augsburg auf hohem umwelttechnologischem Niveau ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage. Damit steht die AVA nicht nur für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in der gesamten Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung. Mit ihrer Krankenhausmüllverbrennungsanlage (KHM) gewährleistet die AVA darüber hinaus die Entsorgungssicherheit für krankenhausspezifische Abfälle im gesamten Freistaat Bayern.

Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben zum Wohle der Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Insbesondere die Erreichung und Sicherung eines hohen ökonomischen Standards kann aber nur aus einem unternehmerischen Grundverständnis heraus gelingen.

Trotz oder gerade wegen ihrer kommunalen Verankerung lebt die AVA heute ein Selbstverständnis als Wirtschaftsunternehmen, das die sich stellenden Herausforderungen mit einem hohen Maß an Flexibilität und Effizienz angeht.

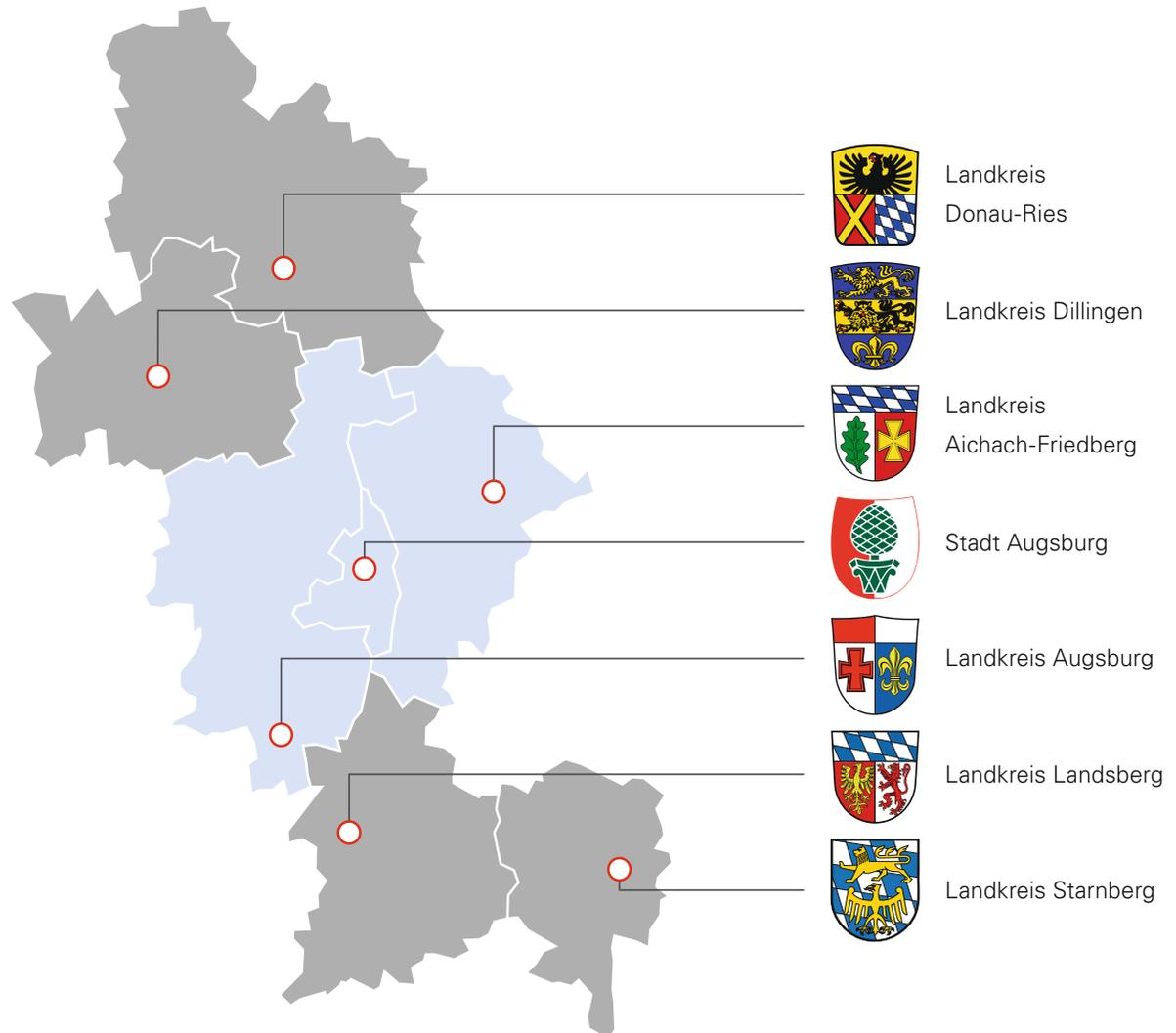
- ▲ Abfallheizkraftwerk
- ▲ Rauchgasreinigung
- ▲ Schlackenaufbereitung
- ▲ Krankenhausmüllverbrennung
- ▲ Gewerbeabfälle
- ▲ Kleinmengenannahme

- ▲ Bioabfallvergärung
- ▲ Qualitätskompost
- ▲ Flüssigdünger
- ▲ Grünabfälle



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Wirtschaftsbericht

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2020¹ ein R1-Energieeffizienzwert von 0,88 (Vj. 0,78) ermittelt und behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht. Die Verbesserung des Effizienzwertes gegenüber dem Vergleichszeitraum ist auf kürzere wartungs- und revisionsbedingte Anlagenstillstände zurückzuführen.

Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

Der Entsorgungsmarkt für gemischte Siedlungsabfälle hat sich im Krisenjahr 2020 insgesamt als relativ stabil und robust erwiesen. Die Corona-Pandemie hatte deutschlandweit betrachtet kaum Einfluss auf das Gesamtaufkommen an kommunalen und gewerblichen Siedlungsabfällen. Allerdings haben insbesondere die beiden Lockdowns zu einer deutlichen Verschiebung des Abfallaufkommens vom gewerblichen in den privaten Bereich geführt. Homeoffice, Kurzarbeit und Urlaub zu Hause waren wesentliche Ursachen hierfür. Die Menschen, die keine oder nur geringe

finanzielle Einbußen in Folge der Pandemie zu erleiden hatten und gleichzeitig aber nicht wie gewohnt reisen konnten, haben ihr Geld offenbar anderweitig ausgegeben. Insbesondere die konsumorientierten Sparten wie Unterhaltungselektronik und Wohnen haben sich stark entwickelt. Dies führte im gesamten Bundesgebiet auch zu einem erheblichen Anstieg der Sperrmüllmengen.

Obwohl insgesamt der Druck im deutschen Verbrennungsmarkt gegenüber dem Vorjahr nachgelassen hat, dürften die meisten thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland für das abgelaufene Jahr eine hohe Auslastung melden. Nach wie vor wirkten sich hier die Importverbote für Kunststoffabfälle aus, die einige fernöstliche Länder verhängt haben. Auch entwickelten sich im Berichtsjahr die EBS-Exporte in die nordeuropäischen Länder rückläufig.

Die Preise für die Entsorgung von Gewerbeabfällen blieben in der Gesamtschau stabil und verharrten auf einem relativ hohen Niveau, auch wenn hier regionale Unterschiede zu verzeichnen waren.

¹ Der für das jeweilige Jahr berechnete R1-Wert bezieht sich immer auf die Betriebsparameter des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Regierung von Schwaben bestätigt auf der Grundlage der Vorjahreswerte die Einhaltung des R1-Energieeffizienzwerts für das laufende Jahr.



Unternehmens- und Geschäftsentwicklung

Die Entwicklungen bei der AVA bestätigen den bundesweiten Trend. Die Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV haben sich im Jahr 2020 mit 128.700 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (119.300 Tonnen) um rund 9.400 Tonnen bzw. 8 % erhöht. Bei den gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung aus dem Verbandsgebiet war eine deutliche Steigerung zu verzeichnen (+ 1.000 Tonnen bzw. + 14 %). Hingegen fielen die Anlieferungen an Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung im Vorjahresvergleich um rund 7.600 Tonnen bzw. um 15 % niedriger aus.

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die zum 02.01.2019 erfolgte Umwandlung in ein Kommunalunternehmen zu nennen. Aber auch die fortschreitende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sowie die erhöhte Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen stärken die Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens.

So war auch das Jahr 2020 – trotz Corona-Pandemie – für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich „**Umwelt**“ konnte erneut die Vollauslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden. Mit 252.719 Tonnen (Vj. 255.201 Tonnen) wurde im dritten Jahr in Folge – trotz des mehr als zweiwöchigen Gesamtstillstands im Berichtsjahr – die „Schallmauer“ von 250.000 Jahrestonnen durchbrochen. Seit 2009 konnte eine nachhaltige Steigerung des AHKW-Durchsatzes um mehr als 20 % verzeichnet werden. Somit wird auch dem stetigen Wachstum der Region sowie den Anforderungen von Gewerbe und Industrie an sichere Entsorgungskapazitäten Rechnung getragen.

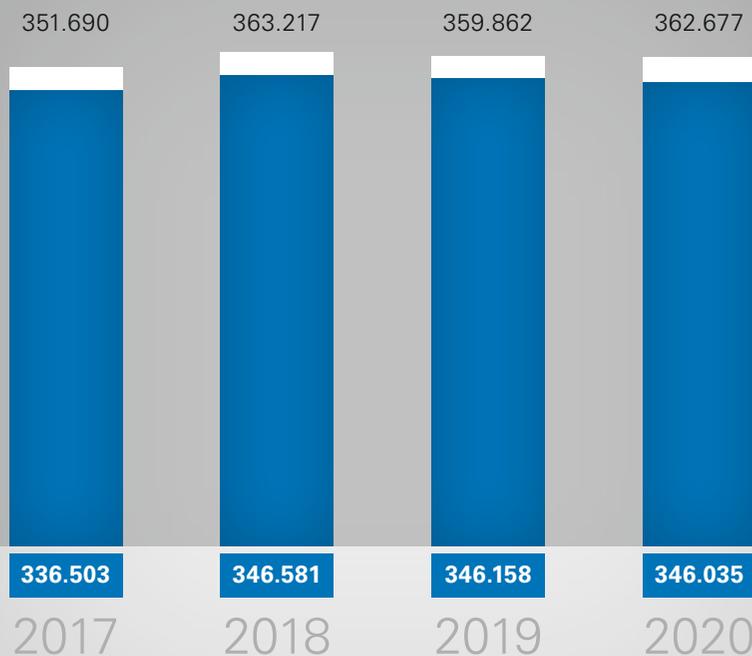
Im Zusammenhang mit der Mengenentwicklung in Folge der Corona-Pandemie hat die Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 09.10.2020 die Erhöhung der Durchsatzleistung der Krankenhausmüllverbrennungsanlage (KHM) von bisher 3.500 auf nunmehr 6.000 Jahrestonnen genehmigt. So konnte im Berichtsjahr mit 4.023 Tonnen (Vj. 3.471 Tonnen) der höchste Anlagendurchsatz seit der Inbetriebnahme verzeichnet werden.

Im Geschäftsbereich „**Energie**“ lagen die Einspeisemengen aus dem Abfallheizkraftwerk im Strombereich (56.892

MWh; Vj. 58.852 MWh) sowie im Fernwärmebereich (195.849 MWh; Vj. 202.498 MWh) aufgrund des mehr als zweiwöchigen Gesamtstillstands unter den Vorjahreswerten. Im Bereich der Biogaseinspeisung konnte zwar mit 44.767 MWh eine spürbare Mengensteigerung erreicht werden (Vj. 43.453 MWh), die gesunkenen Marktpreise wirkten dem jedoch entgegen. Die Stromspeisung aus der Photovoltaikanlage zeigte sich mit 845 MWh gegenüber dem Vorjahr (832 MWh) leicht erhöht. Der Blick in die Zukunft fällt insbesondere aufgrund der neuen vertraglichen Modalitäten im Bereich der Fernwärmevermarktung positiv aus. Für die Einspeisungen ab dem Jahr 2021 konnten mit dem Abnehmer deutlich verbesserte Konditionen verhandelt werden. Mit einem Anteil von 19 % an den gesamten Umsatzerlösen hat der Energieverkauf weiterhin einen hohen Stellenwert für die zukünftige Unternehmensentwicklung.

Im Geschäftsbereich „**Erde**“ wurde in der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) mit einem Durchsatz von 89.293 Tonnen (Vj. 87.486 Tonnen) erneut die höchste Durchsatzmenge in der Unternehmensgeschichte erreicht. Zudem wurden neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost rund 45 Mio. kWh Biogas erzeugt und ins Erdgasnetz eingespeist.

Gesamtmenge AVA (in t/a)



■ Gesamtdurchsatz AVA

■ Ausfall-/Übermengenkonzept (Streckengeschäfte, ext. Verwertung, Zwischenlagerung)

Mengenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW, BVA und KHM) ein Gesamtdurchsatz von 346.035 Tonnen verzeichnet (Vj. 346.158 Tonnen).

Im **Abfallheizkraftwerk**, dem wichtigsten Anlagenteil der AVA, wurden im Berichtsjahr 252.719 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt. Aufgrund des Gesamtstillstands im Herbst 2020 wurde die Vorjahresmenge (255.201 Tonnen) nicht erreicht. Ein Gesamtstillstand des AHKW zur Wartung der anlagenübergreifenden Aggregate findet in der Regel alle fünf Jahre für die Dauer von ca. ein bis zwei Wochen statt. Die Anlagenverfügbarkeit lag mit 94,1 % dennoch nur knapp unter dem Vorjahr (95,3 %).

Positiv wirkte sich – bedingt durch die Corona-Pandemie – die erneut gestiegene (Grund-) Auslastung mit kommunalen Mengen aus. Dieser stand ein kapazitätsbedingter Rückgang im Bereich der Gewerbeabfälle zur Verwertung gegenüber.

Um dem in der Regel mengen- und preisschwachen „Winterloch“ vorzubeugen, aber auch um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen, fand im Wirtschaftsjahr 2020 wieder eine zeitlich befristete Ballierungsaktion statt. Es wurden insgesamt 4.953 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 8.803 Tonnen in die stoffliche Verwertung (Vj. 6.559 Tonnen). Außerdem wurden 3.918 Tonnen direkt an andere Müllverbrennungsanlagen umgeleitet und 552 Tonnen umgeschlagen.

Der Durchsatz der **Bioabfallvergärungsanlage** betrug im Jahr 2020 89.293 Tonnen (Vj. 87.486 Tonnen). Die Anlieferungsmengen lagen mit 92.755 Tonnen nochmals spürbar über dem Vorjahresniveau (Vj. 90.426 Tonnen) – bedingt durch den höheren kommunalen Input. Positiv wirkte sich auch die geringere Ausschleusung von Bioabfall-Übermengen aus (1.944 Tonnen; Vj. 2.682 Tonnen). Gegenläufig schlug die per Saldo geringere Zuführung aus den Zwischenlagern (Laub und Silage) zu Buche.

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** war aufgrund der Corona-Pandemie ein stark erhöhtes Aufkommen an infektiösen Abfällen zu verzeichnen. Mit 4.023 Tonnen (Vj. 3.471 Tonnen) wurde die höchste Durchsatzmenge seit Inbetriebnahme der Anlage verzeichnet. Ermöglicht wurde dies durch die Erhöhung der genehmigten Durchsatzleistung durch die Regierung von Schwaben von bisher 3.500 auf nunmehr 6.000 Jahrestonnen (siehe hierzu auch „Unternehmens- und Geschäftsentwicklung / Geschäftsbereich Umwelt“).

2 Geänderter Wirtschaftsplan 2020 (VR 21.07.2020)

3 Geänderter Wirtschaftsplan 2020 (VR 21.07.2020)

Ergebnisentwicklung

Die positive Ergebnisentwicklung der Vorjahre konnte auch im Berichtsjahr fortgeschrieben werden. Der Jahresgewinn 2020 beträgt 3,7 Mio. € (Plan 1,7 Mio. €²) und liegt 655 T€ unter dem Vorjahreswert (4,4 Mio. €).

Die AVA ist als öffentlich-rechtliches Entsorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebs sicherzustellen. Im Jahresergebnis 2020 schlugen sich diese mit einem Betrag von rund 800 T€ vor Steuern nieder.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 42,2 Mio. € (Vj. 43,4 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 1,5 Mio. € (Vj. 960 T€) zum Ergebnis bei. Nur marginal wirkten die Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen in Höhe von 16 T€ (Vj. 11 T€).

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 37,9 Mio. € ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €).

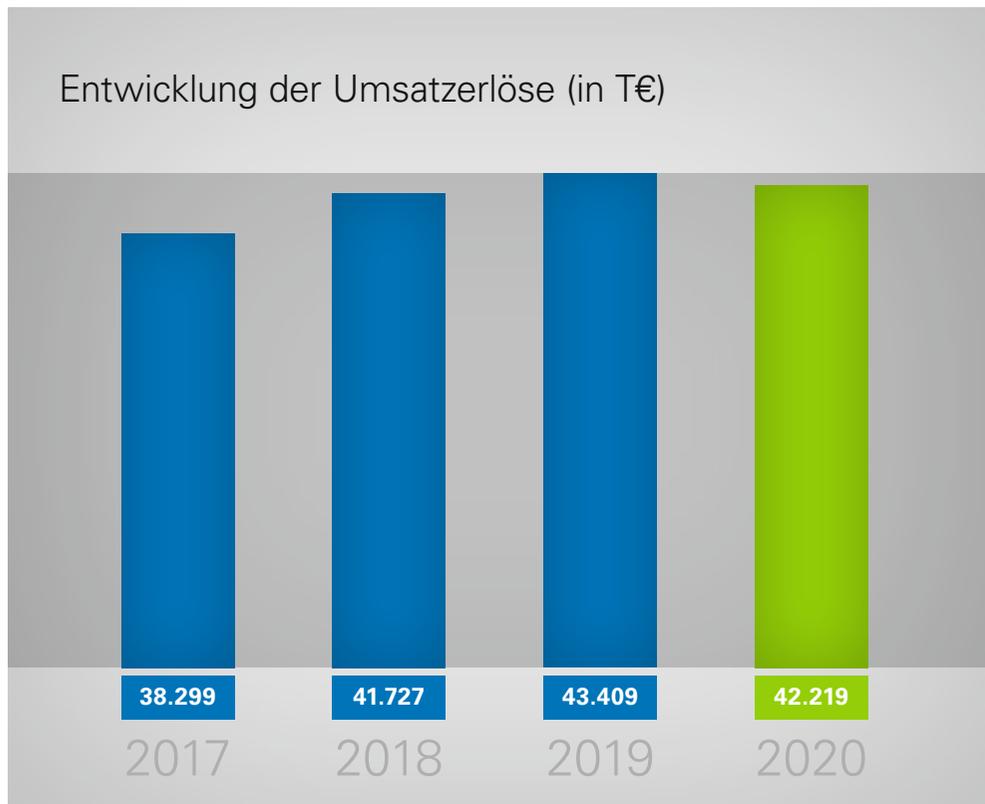
Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (-820 T€; Vj. -1,1 Mio. €) sowie der Steuern (-1,3 Mio. €; Vj. -1,8 Mio. €) führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj. 4,4 Mio. €).

Zur **Ertragslage** im Detail:

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 42,2 Mio. € lagen unter dem Vorjahreswert (Vj. 43,4 Mio. €), aber über dem Planansatz (40,8 Mio. €³). Ursächlich für den Rückgang waren die unten beschriebenen Effekte im Bereich der Thermischen Abfallbehandlung. Positiv wirkten sich insbesondere die höheren kommunalen Restmüllmengen sowie die Erlöszuwächse in den Bereichen Krankenhausmüllverbrennung und Bioabfallvergärung aus.

Im Geschäftsfeld der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 23,1 Mio. € Erlöst. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (25,9 Mio. €) betrug 2,8 Mio. €. Hier wirkten sich insbesondere der mehr als zweiwöchige Gesamtstillstand im Herbst 2020, die im 2. Halbjahr durchgeführten Preissenkungen für die Haus- und Sperrmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet sowie die kapazitätsbedingt geringeren Inputmengen an Gewerbeabfällen aus.

Entwicklung der Umsatzerlöse (in T€)



Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** lagen im Berichtsjahr mit 7,9 Mio. € auf Vorjahresniveau (7,8 Mio. €). Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte und der Einspeiserlöse für den PV-Strom) wurden 3,1 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) Erlöst. Positiv wirkte die moderate Steigerung der Einspeisevergütung, die den Mengenrückgang aufgrund des Gesamtstillstands wettmachen konnte. Die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf (1,8 Mio. €; Vj. 1,9 Mio. €) entwickelten sich aufgrund des Gesamtstillstands leicht rückläufig. Im Bereich der Biogaseinspeisung (3,0 Mio. €; Vj. 3,0 Mio. €) konnte trotz sinkender Preise aufgrund einer Mengensteigerung das Vorjahresniveau erreicht werden.

Im Bereich der **Schlackenaufbereitung** lagen die Erlöse mit 1,2 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (1,1 Mio. €). Der niedrigere durchschnittliche Vermarktungspreis konnte durch die positive Mengenentwicklung kompensiert werden.

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 5,5 Mio. € um 928 T€ über dem Vorjahreswert (4,6 Mio. €). Dies ist zum einen auf die erhöhten Anliefermengen (insbesondere Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet) zurückzuführen. Zum anderen wurde – anders als im Vorjahr – auf eine unterjährige Preissenkung für die Verbandsmitglieder verzichtet, was zu einem höheren durchschnittlichen Annahmepreis führte. Neu hinzugekommen sind ferner die Erlöse aus der CO₂-Vermarktung in Höhe von 143 T€ (Vj. 0 T€).

Im Geschäftsbereich **Krankenhausmüllverbrennung** war aufgrund der Corona-Pandemie ein erhöhtes Aufkommen an infektiösen Abfällen zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse lagen mit 3,1 Mio. € mengen- und preisbedingt deutlich über dem Vorjahresniveau (2,5 Mio. €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter „Unternehmens- und Geschäftsentwicklung/ Geschäftsbereich Umwelt“.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 1,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (960 T€). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (610 T€; Vj. 627 T€) sowie die verschiedenen sonstigen Erlöse, die sich mit 608 T€ deutlich erhöht zeigten (Vj. 31 T€). Letzteres war bedingt durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Ersatzteile / Spezialreserveteile im Vorratsvermögen (453 T€) sowie durch die Forderung gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der finalen Berechnung des Vorsteuerabzugs für das Berichtsjahr (151 T€). Ferner trugen auch die verschiedenen aperiodische Erträge (122 T€; Vj. 34 T€) zur Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge bei.

Im **Aufwandsbereich** zeigten sich der Materialaufwand, der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (hier insbesondere der Instandhaltungsaufwand) gegenüber dem Vorjahr erhöht, während die Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Vorjahresvergleich deutlich zurückgingen.

Der **Materialaufwand** (7,9 Mio. €) stieg gegenüber dem Vorjahr (6,7 Mio. €) um 1,2 Mio. €. Die größte Position bilden hier die Entsorgungskosten, die sich mit 6,3 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Vorjahreswert bewegten (Vj. 5,2 Mio. €). Die Steigerung resultierte zum einen aus dem Gesamtstillstand des Abfallheizkraftwerks im Herbst 2020. Hier wurden Mengenströme zu anderen Müllverbrennungsanlagen umgeleitet. Zum anderen wurden aufgrund der Corona-Pandemie höhere Mengen an Krankenhausmüll sowie kapazitätsbedingt höhere Mengen an Siebüberlauf aus der Vergärungsanlage extern entsorgt bzw. verwertet. Im Bereich der Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr (633 T€; Vj. 821 T€), während sich der Aufwand für sonstige Materialien – auch aufgrund der Corona-Maßnahmen – erhöhte (202 T€; Vj. 28 T€). Die Kosten des Energieverbrauchs stiegen aufgrund des Gesamtstillstands spürbar an (304 T€; Vj. 47 T€).

Auch der **Personalaufwand** (11,9 Mio. €; Vj. 11,2 Mio. €) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Gründe hierfür waren der Tarifvertragswechsel zum 01.01.2020, die freiwilligen Corona-bedingten Sonderzahlungen an die Mitarbeiter*innen sowie eine Tariferhöhung. Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

	2020 in T€	2019 in T€
Löhne und Gehälter	9.488	8.871
Soziale Abgaben	1.726	1.729
Aufwendungen für Altersversorgung	643	630
Personalaufwand	11.857	11.230

Die Beschäftigtenanzahl entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresschnitt):

	2020	2019
Angestellte	82	82
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	91
Aushilfskräfte	-	1
Gesamt	173	174

Im Berichtsjahr bestanden 8 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 9).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zeigten sich im Berichtsjahr mit 4,3 Mio. € deutlich rückläufig (Vj. 6,2 Mio. €). Grund hierfür sind die ausgelaufenen Abschreibungszeiträume für einen Großteil der Betriebsgebäude aus der Erstinvestition.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen im Berichtsjahr bei 13,9 Mio. € und um 946 T€ über dem Vorjahreswert (Vj. 12,9 Mio. €). Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die mit 8,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (Vj. 8,1 Mio. €) deutlich zunahmen.

Weitere wesentliche Positionen sind die Kosten für fremde Dienstleistungen, Beratungs- und Rechtskosten mit 2,1 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) sowie für Versicherungen (1,4 Mio. €; Vj. 1,3 Mio. €).

Das **Zinsergebnis** zeigte sich mit -820 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-1,1 Mio. €) aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Bestandsdarlehen deutlich verbessert.

Der **Steueraufwand** lag im Berichtsjahr mit 1,3 Mio. € vor allem aufgrund des niedrigeren Betriebsergebnisses unter dem Vorjahreswert (1,8 Mio. €). Ferner schlug auch die gegenüber dem Vorjahr geringere aperiodische Steuerbelastung zu Buche.

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 7,1 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag im Wesentlichen auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit des Anlagenparks. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Maschinen und maschinellen Anlagen wie z. B. die Leittechnik und die Müllkrananlagen im Abfallheizkraftwerk (4,4 Mio. €), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (619 T€) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (1,7 Mio. €).

Die **Abgänge** zu Buchwerten betragen insgesamt 3 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die **Kapitalflussrechnung** für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

	2020 in T€	2019 in T€
Jahresgewinn	3.719	4.374
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.290	6.245
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-653	-403
Veränderungen der Zinsabgrenzung	-	-
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42	-27
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.724	-743
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-344	929
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.246	10.375
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	45	27
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.073	-4.482
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.028	-4.455
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	-390	-390
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	5.650	6.250
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-7.416	-6.869
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.156	-1.009
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-3.938	4.911
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.640	5.729
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.702	10.640

Im Wirtschaftsjahr 2020 ergab sich ein Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von 5,2 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen 7,1 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €). Der Mittelzufluss aus neuen Darlehen lag bei 5,7 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €), bestehende Finanzkredite wurden mit 7,4 Mio. € getilgt (Vj. 6,9 Mio. €). Per Saldo verringerte sich der Finanzmittelfonds um 3,9 Mio. € auf 6,7 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzentwicklung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2015 ein von der Geschäftsführung erarbeitetes Finanzierungskonzept genehmigt, mit dem die finanzielle Stabilität des Unternehmens nachhaltig gewährleistet werden kann.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	42.842 T€	39.513 T€
Eigenkapitalquote	55,2 %	51,3 %
Anlagevermögen	62.356 T€	59.577 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	68,7 %	66,3 %

Im langfristigen Vermögen erhöhte sich das Anlagevermögen auf 62,4 Mio. € (Vj. 59,6 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 7,1 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen auf das Anlagevermögen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 2,1 Mio. € bilanziert. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich insbesondere durch den Jahresgewinn auf 42,8 Mio. € erhöht. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2019 ein Betrag von 390 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (4,0 Mio. €; Vj. 2,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 55,2 % (Vj. 51,3 %).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Zugang	Entnahme	31.12.2020
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	610 T€	40 T€	-	650 T€
Rücklage Unternehmensfinanzierung (zweckgebunden)	21.529 T€	3.944 T€	-	25.473 T€
Rücklagen	22.139 T€	3.984 T€	0 T€	26.123 T€
Jahresgewinn	4.374 T€	3.719 T€	-4.374 T€	3.719 T€
Eigenkapital	39.513 T€	7.703 T€	-4.374 T€	42.842 T€

Die Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (6,0 Mio. €) um 0,3 Mio. € zu und betragen zum Bilanzstichtag 6,3 Mio. €:

	01.01.2020	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	633 T€	4 T€	-	637 T€
Steuerrückstellungen	40 T€	38 T€	-	78 T€
Sonstige Rückstellungen	5.290 T€	3.980 T€	3.683 T€	5.587 T€
Summe Rückstellungen	5.963 T€	4.022 T€	3.683 T€	6.302 T€

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 3,1 Mio. € auf 28,5 Mio. €. Finanzkredite wurden mit 7,4 Mio. € planmäßig getilgt. Demgegenüber wurden im Jahr 2019 neue Darlehen in Höhe von 14,0 Mio. € vereinbart, von denen 12,0 Mio. € (davon im Berichtsjahr 5,7 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag ausbezahlt wurden. Die restlichen (Teil-)Darlehen kommen im Jahr 2021 zur Auszahlung. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 26,1 Mio. € (Vj. 27,8 Mio. €). Es bestehen drei variable Darlehen in Verbindung mit einem Zinsswap zur Zinssicherung. Alle anderen Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe

von insgesamt 4 Mio. €, die nur kurzfristig und in geringem Umfang im Rahmen der laufenden Finanzdisposition in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 1,1 Mio. € und lagen am Bilanzstichtag bei 2,2 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr geringeren Instandhaltungs- und Investitionsaktivitäten zum Jahresende.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind die Annahmepreise für die angelieferten Abfälle der Gebietskörperschaften des Abfallzweckverbands und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Der Brutto-Annahmepreis für den Restmüll aus dem AZV-Gebiet konnte seit dem Jahr 2009 um 68 % gesenkt werden und lag im Berichtsjahr auf dem niedrigsten Stand der Unternehmensgeschichte. Der Biomüllannahmepreis erhöhte sich zwar gegenüber dem Vorjahr, lag im langjährigen Vergleich aber dennoch auf sehr niedrigem Niveau (-40 % seit 2009). Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA gingen im gleichen Zeitraum – trotz deutlich gesteigener Mengen – um 52 % zurück.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die AVA ist als öffentlich-rechtliches Entsorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung unseres Anlagenbetriebs sicherzustellen. So sieht sich die AVA auch für mögliche künftige Herausforderungen im Rahmen der Pandemie gut gerüstet. Insgesamt schlugen sich die Corona-Maßnahmen (Zusatzkosten bzw. Erlösausfälle) im Jahresergebnis 2020 mit rund 800 T€ nieder.

Die Frage nach der Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Jahresergebnis 2021 kann derzeit nicht seriös beantwortet werden. Da im Jahr 2020 bereits wesentliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden, wird sich die Pandemie nach aktueller Einschätzung im Wirtschaftsjahr 2021 mit deutlich geringeren Zusatzkosten bzw. Erlösausfällen niederschlagen. Soweit vorhersehbar wurden diese bereits im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt. Aus heutiger Sicht gibt es keine Anzeichen dafür, dass das geplante Jahresergebnis 2021 nicht erreicht werden könnte. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hängt aber ganz wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf und den begleitenden politischen Entscheidungen sowie von der dadurch beeinflussten Marktentwicklung ab. Die Einschätzung ist daher mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Auf Basis des verabschiedeten **Wirtschaftsplans** ergibt sich für das **Wirtschaftsjahr 2021** – bei Umsatzerlösen von 42,5 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 42,2 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 2,1 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 3,7 Mio. €).

Den leicht erhöhten Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite zwar auch geringere Materialkosten gegenüber. Die höheren Ansätze bei Personalaufwand und Abschreibungen sowie die deutlich erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (i. W. aufgrund höherer Instandhaltungskosten) führen aber letztlich zu einem rückläufigen Jahresgewinn.

Die Annahmepreise für die Bio- und Restabfälle aus dem AZV-Gebiet sowie die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA werden sich im Planungszeitraum 2021 bis 2024 dennoch weiterhin auf historisch niedrigem Niveau bewegen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) sowie die Sicherung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzei-

tig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten „**Integrierten Managementsystem**“ der AVA werden die Bereiche **Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management** methodisch verzahnt. Die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten. Die Geschäftsleitung befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden. Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß unserer rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cashwirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, so dass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene leittechnische Systeme und Schutzsysteme betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden. Auch gibt es eine umfangreiche Arbeitssicherheitsorganisation, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden.

Weiterhin existiert ein Notfall- und Ausfallkonzept unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW

zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene Versicherungen abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Hier stehen aktuell verschiedene Maßnahmen im Bereich des Abfallheizkraftwerks (z. B. Erneuerung der Leittechnik, Austausch der Krananlagen, Erneuerung der Schlackenaufbereitung) sowie der Bioabfallvergärungsanlage (z. B. Optimierung Störstoffabtrennung, Erweiterung Kompostlager, Beschaffung einer mobilen Umsetzmaschine) im Mittelpunkt.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden. Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe beim Assistenten des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Software eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem Sys-

tem sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst. Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung aller bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA monatlich rollierende Liquiditätspläne, die auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont in der internen Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation in den Bereichen Finanzen und Controlling stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des Internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Im Jahr 2005 wurde hierzu ein Zinsswap in Verbindung mit drei variablen Darlehen zur Zinssicherung abgeschlossen (Micro-Hedge). Dieser entspricht den einschlägigen rechtlichen und

organisatorischen Vorgaben. Finanzielle Risiken bestehen nicht, da die Bewertungseinheit zwischen Kredit- und Derivatgeschäft stets aufrechterhalten wird.

Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeiter*innen vermieden werden.

Ferner obliegen dem Compliance-Beauftragten die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes.



Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 13./14.10.2020 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebeverordnung bis zum 09.04.2022. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Die Einhaltung der strengen Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umweltmanagement wird auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Betriebsführungen, bei denen sich in „normalen“ Jahren eine Vielzahl von Besucher*innen vor Ort ein Bild von der AVA machen. Corona-bedingt musste dieses Angebot im Berichtsjahr vorübergehend eingestellt werden.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen. Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Entsorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die Marktentwicklung im Berichtsjahr ist im Abschnitt „Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes“ am Anfang dieses Lageberichts beschrieben. Die Entwicklungen bei der AVA bestätigten den – von der Corona-Pandemie geprägten – bundesweiten Trend einer spürbaren Verschiebung des Abfallaufkommens vom gewerblichen in den privaten Bereich.

Die Preise auf dem Gewerbeabfallmarkt haben sich im Berichtszeitraum stabil gezeigt. Der Aspekt der Entsorgungssicherheit ist vielen Marktteilnehmern nach wie vor wichtig. Der Spotmarkt spielt im Gewerbeabfallbereich derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Die 2019 vollständig in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO) wirkt sich weiterhin kaum auf den Verbrennungsmarkt aus. Gründe hierfür sind der kaum vorhandene Vollzug der Verordnung sowie die fehlenden Vorbehandlungskapazitäten, die nach der GewAbfVO vorgeschrieben sind. Die AVA geht – wie viele Marktteilnehmer – aktuell davon aus, dass sich die Gewerbeabfallpreise kurz- bis mittelfristig auf dem jetzigen Niveau stabilisieren werden.

Die Vermarktungspreise für den im AHKW erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr stabil. Gleiches gilt für das laufende Jahr 2021, während sich nach aktuellem Stand mittelfristig – entsprechend der Entwicklung an der Europäischen Strombörse EEX – ein Aufwärtstrend abzeichnet. Auch im Fernwärmebereich bewegte sich der Preis auf Vorjahresniveau, wobei für die Folgejahre aufgrund neuer Vermarktungsmodalitäten spürbare Erlöszuwächse zu erwarten sind.

Im Hinblick auf das rechtliche Umfeld beobachtet die AVA intensiv verschiedene Entwicklungen, die sich auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Unternehmens erheblich auswirken können. Insbesondere sind hier das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV), das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0) sowie Änderungen in der Stromsteuer-Vollzugspraxis durch die Zollbehörden zu nennen.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Durch ein zielgerichtetes Instandhaltungs- und Investitionsprogramm wird der Anlagenpark zukunftsfähig gemacht und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen. Weitere Verbesserungen bei der Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung / Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die konsequente Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.



Mitarbeiter*innen

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeiter*innen nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung sowie durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie. Ferner wurde im Berichtsjahr der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vollzogen. Der bisherige Tarifvertrag (BDE) bestand nur noch statisch fort, da die Tarifparteien seit geraumer Zeit keine Tarifverhandlungen mehr geführt haben. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 wurde für die Mitarbeiter*innen wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen.

Ausblick

Über die beschriebenen Sachverhalte hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2021 wird – bei leicht steigenden Umsatzerlösen – ein Jahresgewinn in Höhe von 2,1 Mio. € erwartet. Aus heutiger Sicht gibt es keine Anzeichen dafür, dass aufgrund der Corona-Pandemie oder aus sonstigen Gründen das geplante Jahresergebnis nicht erreicht werden könnte. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung hängt aber ganz wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf und den begleitenden politischen Entscheidungen sowie von der dadurch beeinflussten Marktentwicklung ab. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht („Wirtschaftliche Entwicklung“).

Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen positiv aus. Die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA stabilisieren sich im Planungszeitraum 2021 bis 2024 auf historisch niedrigem Niveau. Durch die Umwandlung mit ihren positiven finanziellen Auswirkungen sowie die Neuordnung der Strom- und Fernwärmevermarktung wurde der Grundstein hierfür gelegt.

Die erheblichen Investitionen in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur sowie die Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse sind weitere wichtige Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
Augsburg, den 11. März 2021

Der Vorstand
Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA





AVA.

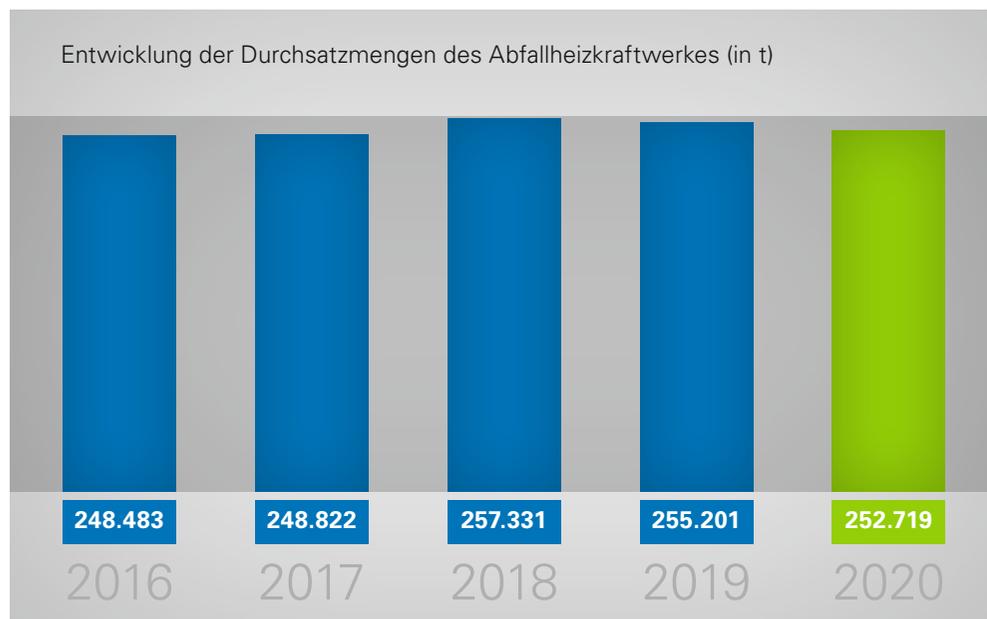
Die Umwelt
in guten Händen.

Sperrmüll

Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2020 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 252.719 Tonnen (Vj. 255.201 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg, Starnberg und Weilheim. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Vollausslastung der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m ³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m ³
Staub	5	<0,05
Kohlenstoffgehalt (C _{ges.})	10	0,36
Kohlenmonoxid (CO)	50	15,5
Schwefeldioxid (SO ₂)	25	1,63
Anorg. Chlorverbindungen (HCL)	10	1,09
Stickoxide (NO _x)	200	74,0
Ammoniak (NH ₃)	10	0,42

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Summe aus Cadmium (Cd) und Thallium (Th), Summe aus Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kobalt (Co), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn), Summe aus Arsen (As), Benzo(a)pyren, Cadmium (Cd), Kobalt (Co) und Chrom (Cr) sowie Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF).

Schlackenaufbereitung

In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (59.483 Tonnen im Jahr 2020) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z. B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet.



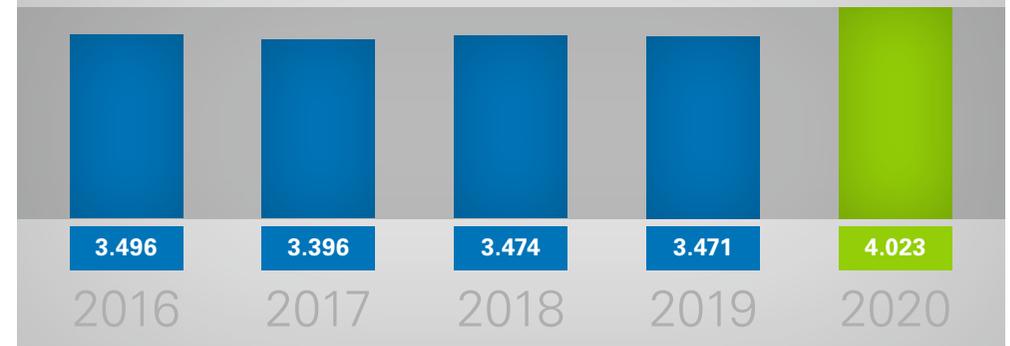
Krankenhausmüllverbrennung

Spezifische Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren bedürfen aus ethischen oder abfallrechtlichen Gründen einer gesonderten Behandlung. Die AVA steht hier zusammen mit der gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für die Entsorgungssicherheit im gesamten Freistaat.

Die Verbrennung dieser Abfälle in unseren zwei speziellen Krankenhausmüllverbrennungsöfen bei Temperaturen um 1.000°C, die anschließende Einleitung der Brenngase und der Verbrennungsrückstände in die Kessel der Hausmüllverbrennung sowie die Filterung in unserer fünfstufigen Rauchgasreinigung gewährleisten eine vollständige Zerstörung aller organischen Verbindungen und damit eine sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Im Jahr 2020 belief sich die Durchsatzmenge in der Krankenhausmüllverbrennung auf 4.023 Tonnen (Vj. 3.471 Tonnen).

Entwicklung der Durchsatzmengen der Krankenhausmüllverbrennung (in t)



Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2020 89.293 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 87.486 Tonnen). Daraus haben wir 44.767 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 21.690 Tonnen Kompost und 18.650 Tonnen biologischer Flüssigdünger verwertet. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird im Wesentlichen von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.



Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 7,9 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Elektrische Energie

In 2020 wurden im AHKW 96.239 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 56.892 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 195.849 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Mobiler Wärmetransport

Seit 2013 rollt der mobile Wärmetransport von der AVA zum Schulzentrum in Friedberg und versorgt dieses mit Wärme aus dem AHKW.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2020 wurden 44.767 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 4.000 Einfamilienhäuser (3 Personen) mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

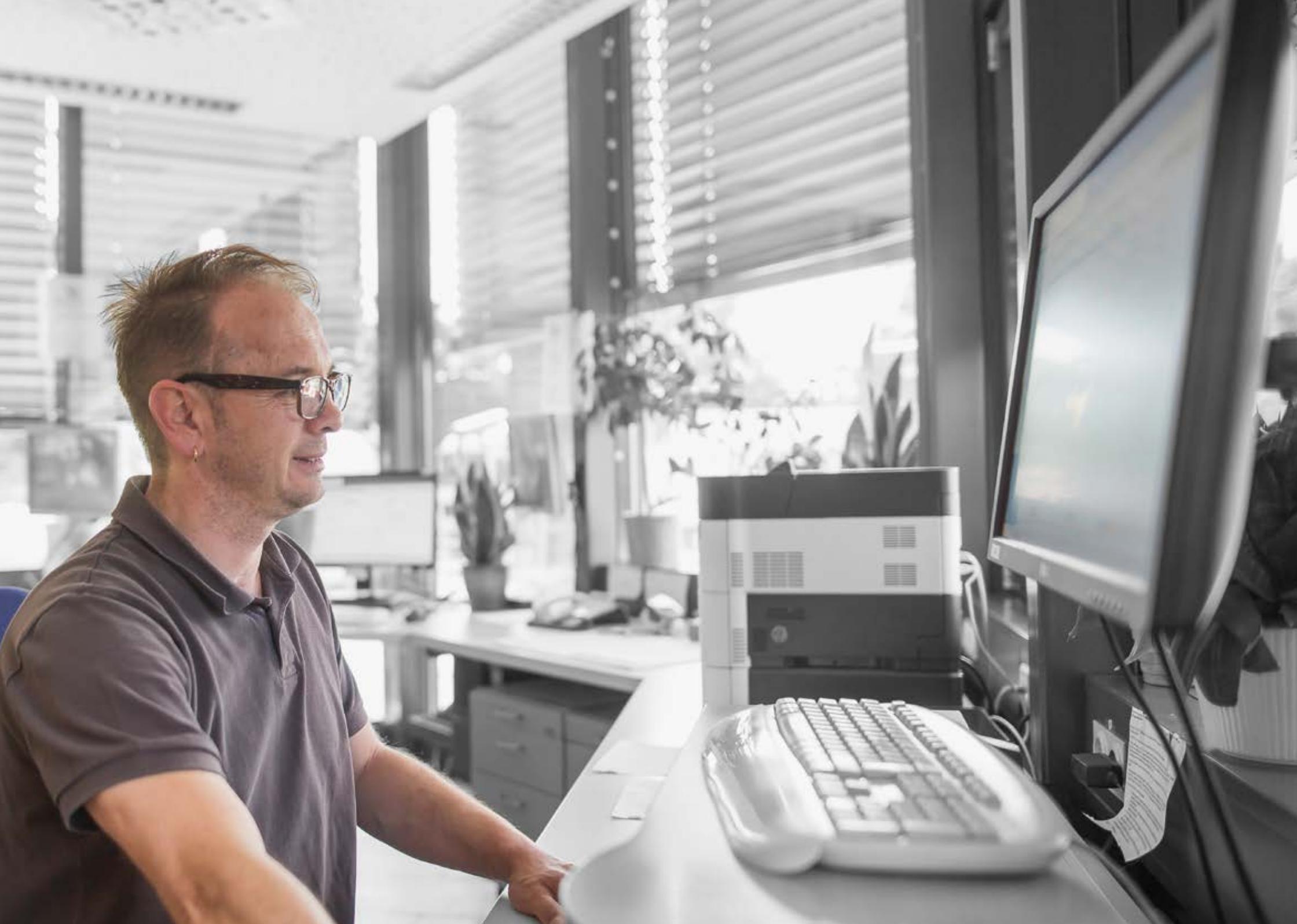
Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2020 produzierte die AVA so 845 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale
Verantwortung





Personal- und Sozialwesen

Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen tagtäglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Entsorgungssicherheit für über eine Million Einwohner in der Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für den persönlichen Einsatz und das hohe Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus. Auch dem Personalrat dankt der Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2020 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- ▲ 82 Angestellte
- ▲ 91 Gewerbliche Beschäftigte
- ▲ **173 Beschäftigte insgesamt**

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt acht Ausbildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Auf Basis des Überleitungs-Tarifvertrags vom 25.07.2019 wurden die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der AVA zum 01.01.2020 in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V übergeleitet. Nach Jahren des faktisch tariflosen Zustands aufgrund des Stillstands im bisherigen Tarifvertrag (BDE), schafft der TV-V nunmehr wieder gesicherte tarifliche Strukturen für die AVA KU und deren Beschäftigte. Dementsprechend wurden aufgrund der Tarifeinigung vom 18.04.2018 die Tabellenentgelte und Zulagen für Schicht- bzw. Wechselschichtarbeit des TV-V sowie die individuellen Zwischenstufen zum 01.03.2020 um 1,06 % erhöht.

Nachdem die Laufzeit der Entgelttabellen am 31.08.2020 endete, fanden im Herbst 2020 Tarifverhandlungen für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund sowie den Gewerkschaften ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion statt. In der dritten Verhandlungsrunde am 25.10.2020 haben die Beteiligten eine Einigung erzielt. Sie sieht für den Geltungsbereich des TV-V u.a. die Erhöhung der Tabellenentgelte, dynamisierten Zulagen und Zuschläge bis zum 01.04.2022 um insgesamt rund 3,4 % vor. Die neuen Entgelttabellen gelten mindestens bis zum 31.12.2022.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Personalaufwendungen insgesamt 11,86 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Entsprechend der Regelungen des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V erhalten nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes alle vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2020 betrugen rund 30 T€.



Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied verzeichnet.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Beschäftigten im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Geschäftsjahr 2020 wurde hierfür ein Betrag von 643 T€ aufgebracht.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Beschäftigten der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzubezahlen.



Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2020 hat die AVA wieder mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt acht Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- ▲ Industriekaufmann/-frau
- ▲ Fachinformatiker*in für Systemintegration
- ▲ Elektroniker*in für Betriebstechnik
- ▲ Industriemechaniker*in Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik
- ▲ Chemikant*in
- ▲ Mechatroniker*in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung viel Wert auf die stetige Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 Schulungen nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Insgesamt wurden hierfür 63 T€ aufgewendet.

Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, welche die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auch weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen (z. B. der Krankenhausmüllannahme) besteht zudem die Möglichkeit der kostenlosen Impfung. Die berufsärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die ias health & safety GmbH.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA einen sehr hohen Stellenwert. Regelmäßig finden dazu Schulungen, auch in Form von elektronischen Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitenden beratend zur Verfügung und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zudem im Jahr 2020 ein umfangreiches Hygiene- und Sicherheitskonzept entwickelt.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besonderer Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall“ wird analysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

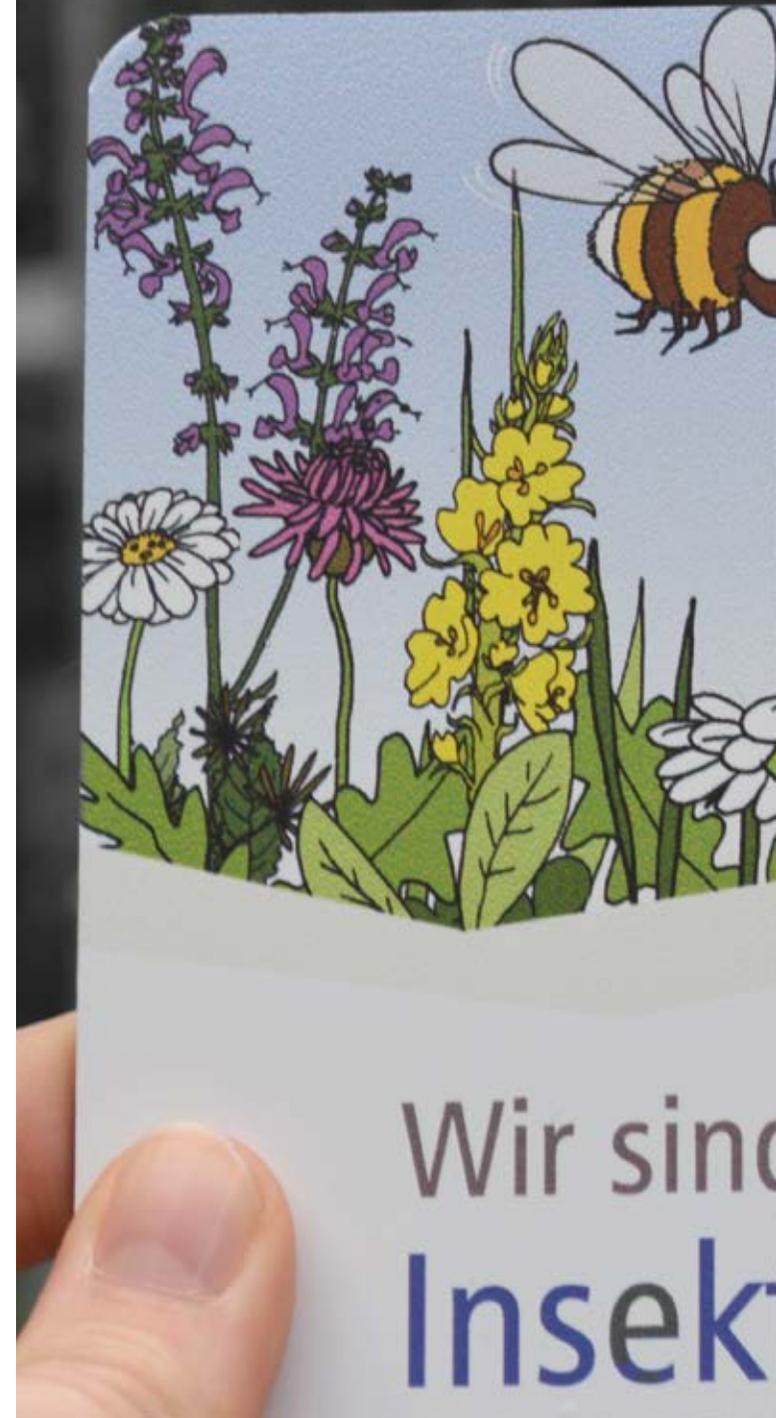
AVA im Dialog

Im Mittelpunkt der Unternehmenskommunikation steht der Dialog mit unseren Kunden sowie mit den verschiedenen sozialen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessensgruppen. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung über umweltschonende und kostenbewusste Abfallverwertung sowie die Erzeugung von Strom, Wärme und Biogas aus Abfall bilden dabei wichtige Schwerpunkte.

Im Jahr 2020 konnte die AVA pandemiebedingt lediglich bis Mitte März Besucher zu einer Betriebsbesichtigung begrüßen, die fast ausschließlich aus dem Gebiet des Abfallzweckverbands kamen. Vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Augsburg (47 %) zeigten reges Interesse an der Abfallverwertungsanlage vor Ort. Auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Aichach-Friedberg waren mit 30 % aller Besucher gut vertreten. 21 % aller Besucher stammten aus der Stadt Augsburg.

Zum Jahresende hat die AVA einen weiteren Baustein in ihrer Digitalisierungs-Offensive umgesetzt. Das AVA-Kundenportal konnte den gewerblichen und kommunalen Kunden zur Verfügung gestellt werden. Über dieses Online-Portal kann der Kunde seine Abfallanlieferungen und -abholungen disponieren, seine Fahrzeugstammdaten pflegen, Liefer- und Abholnachweise herunterladen sowie vielfältige Auswertungen erstellen.

Jahresabschluss
und Anhang





Partner der Allianz

ten. Vielfalt. Augsburg.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020 (T€)	31.12.2019 (T€)
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		610	359
		610	359
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit			
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		38.582	39.696
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		3.187	2.527
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören		15.704	12.938
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.198	2.094
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.075	1.963
		61.746	59.218
		62.356	59.577
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.243	1.421
2. fertige Erzeugnisse und Waren		140	124
		2.383	1.545
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.016	3.280
2. Sonstige Vermögensgegenstände		3.044	1.889
		6.060	5.169
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4	6.702	10.640
		15.145	17.354
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	153	158
Bilanzsumme		77.654	77.089

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva	Anhang	31.12.2020 (T€)	31.12.2019 (T€)
A. Eigenkapital	7		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	13.000
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen		26.123	22.139
		26.123	22.139
III. Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn		3.719	4.374
		3.719	4.374
		42.842	39.513
B. Rückstellungen	8		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		637	633
2. Steuerrückstellungen		78	40
3. Sonstige Rückstellungen		5.587	5.290
		6.302	5.963
C. Verbindlichkeiten	9		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		26.050	27.817
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		7.548	7.327
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.181	3.284
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		2.181	3.284
3. Sonstige Verbindlichkeiten		255	488
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		255	488
– davon aus Steuern –		255	487
		28.486	31.589
D. Rechnungsabgrenzungsposten		24	24
Bilanzsumme		77.654	77.089

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Anhang	T€	2020 (T€)	2019 (T€)
1. Umsatzerlöse	12		42.219	43.409
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13		16	11
3. Sonstige betriebliche Erträge	14		1.487	960
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.629		-1.529
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.264		-5.164
			-7.893	-6.693
5. Personalaufwand	15			
a) Löhne und Gehälter		-9.488		-8.871
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.369		-2.359
- davon Altersversorgung TEUR 643 (Vj. TEUR 630) -				
			-11.857	-11.230
6. Abschreibungen	16			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-4.296	-6.245
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17		-13.887	-12.940
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			5.789	7.272
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			7	7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18		-827	-1.102
11. Ergebnis vor Steuern			4.969	6.177
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19		-941	-1.485
13. Ergebnis nach Steuern			4.028	4.692
14. Sonstige Steuern	20		-309	-318
15. Jahresgewinn			3.719	4.374

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 3.329 T€

b) zur Abführung an den Träger 390 T€



Anhang für 2020

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg KU, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels erfolgt gemäß den Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. In den Erstinvestitionen sind die Bauzeitinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren, bei Ge-

bäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,60 % (Vj. 1,97 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit unveränderten 2,70 % p.a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (640 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zinssicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den zugrundeliegenden Bankdarlehen zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 637 T€ (Vj. 633 T€).

4. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kassenbestand	24	11
Guthaben bei Kreditinstituten	6.678	10.629
	6.702	10.640

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Vorausbezahlte Kfz-Steuer	0	1
Leasing-Sonderzahlungen	3	7
Vorausbezahlte sonstige Beträge	150	150
	153	158

6. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen, einer Rückstellung für Vorsteuerkorrektur und beibehaltenen Aufwandsrückstellungen sowie anderen sonstigen Rückstellungen. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

7. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Zugang	Entnahme	31.12.2020
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	610 T€	40 T€	-	650 T€
Rücklage Unternehmensfinan- zierung (zweckgebunden)	21.529 T€	3.944 T€	-	25.473 T€
Rücklagen	22.139 T€	3.984 T€	0 T€	26.123 T€
Jahresgewinn	4.374 T€	3.719 T€	-4.374 T€	3.719 T€
Eigenkapital	39.513 T€	7.703 T€	-4.374 T€	42.842 T€

Der Jahresgewinn 2019 (4.374 T€) wurde zur Einstellung in Rücklagen (3.984 T€) sowie zur Ausschüttung an den Träger verwendet bzw. entnommen.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.072 T€; u.a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumszuwendungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (2.102 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (435 T€), Vorsteuerkorrektur (392 T€), Arbeitsrückstände (952 T€) sowie Entsorgungskosten (154 T€). Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 732 T€ (Vj. 718 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 95 T€ (Vj. 85 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.050	7.548	12.371	6.131
(Vorjahr)	(27.817)	(7.327)	(16.801)	(3.689)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.181	2.181	-	-
(Vorjahr)	(3.284)	(3.284)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten*	255	255	-	-
(Vorjahr)	(488)	(488)	(-)	(-)
	28.486	9.984	12.371	6.131
	(31.589)	(11.099)	(16.801)	(3.689)
*davon aus Steuern	255	255	-	-
(Vorjahr)	(487)	(487)	(-)	(-)

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 136 T€ sowie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 117 T€.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Bestellobligo	6.882	440	440	440	110
Leasing	44	24	15	2	0
	6.926	464	455	442	110

11. Derivate Finanzinstrumente

Unserer Definition des Begriffs Finanzinstrumente liegt der § 2 Abs. 4 WpHG zugrunde.

Im Zusammenhang mit einer Umschuldung von Festzinsdarlehen in variable Darlehen und einer dem Cashflow angepassten Tilgungsstruktur wurde ein Zinsswap in Höhe von 74.889 T€ als Microhedge zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Bewertungseinheit aus variabel verzinslichen Darlehen und Zinsswap wirkt wie ein Festzinsdarlehen. Dies ist ersichtlich aus dem fristkongruenten Verlauf der Zins- und Tilgungszahlungen über die gesamte Laufzeit.

Bei der Bewertung wurde der von unserer Bank bestätigte Marktwert herangezogen. Es erfolgte eine Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit der Zerokuponkurve am Bewertungsstichtag.

Das Derivat hat zum Bilanzstichtag folgenden Wert:

Nennwert	8.234 T€	(Vj. 12.487 T€)
Abschlussdatum	29.11.2005	
Laufzeitbeginn	30.11.2005	
Laufzeitende	30.11.2022	
Marktwert zum 31.12.2020	-639 T€	(Vj. -1.270 T€)

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen variabel verzinslichen Darlehen haben einen Nominalbetrag von 8.234 T€ und eine identische Laufzeit wie der Zinsswap. Der negative Marktwert wird auf Grund der Bewertungseinheit gemäß der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

	2020	2019
	T€	T€
Thermische Abfallbehandlung	23.065	25.921
Bioabfallvergärung	5.531	4.603
Energieverkauf	7.888	7.844
Gewerbemüllhandling	752	636
Krankenhausmüllverbrennung	3.084	2.450
Schlackenaufbereitung	1.214	1.078
Sonstige	685	877
	42.219	43.409

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland und Österreich erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottvermarktung Umsätze in Polen und Italien generiert. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 309 T€ (Vj. 161 T€) enthalten.

13. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 755 T€ (Vj. 837 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 610 T€ (Vj. 627 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 23 T€ (Vj. 176 T€). Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen der Vorräte 453 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

15. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 8.247 T€ (Vj. 8.167 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.

16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 130 T€ (Vj. 16 T€).

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 17 T€ (Vj. 19 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 828 T€ (Vj. 1.278 T€), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 112 T€ (Vj. 219 T€), die aus Steuernachzahlungen für Vorjahre resultieren.

20. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 340 T€ (Vj. 338 T€), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8 T€ (Vj. 0 T€), die aus Steuernachzahlungen für Vorjahre resultieren sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 39 T€ (Vj. 20 T€), die aus Steuererstattungen für Vorjahre resultieren.

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 25 T€ (Vj. 27 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Abschlussprüfung	32	29
Sonstige Leistungen	0	11
	32	40

Mitarbeiter*innen

Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Angestellte	82	82
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	91
Aushilfskräfte	0	1
	173	174

Im Berichtsjahr bestanden 8 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 9).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 11. März 2021

Der Vorstand

Dirk Matthies





AVA.
Die Umwelt
in guten Händen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2020 T€
	01.01.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.558	247	-	129	2.934
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	165.904	82	-	51	166.037
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.968	103	-	1.008	6.079
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	198.283	4.355	3.517	340	199.461
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.311	619	309	27	11.648
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.963	1.667	-	-1.555	2.075
	383.466	6.826	3.826	- 129	386.337
Summe Anlagevermögen	386.024	7.073	3.826	-	389.271

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	31.12.2020 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
2.199	125	-	-	2.324	610	359	20	21
126.208	1.252	-	5	127.455	38.582	39.696	3	23
1.037	-	-	-	1.037	0	0		0
2.441	451	-	-	2.892	3.187	2.527	14	52
185.345	1.929	3.517	-	183.757	15.704	12.938	12	8
9.217	539	306	-	9.450	2.198	2.094	25	19
-	-	-	-	-	2.075	1.963		100
324.248	4.171	3.823	5	324.591	61.746	59.218	7	16
326.447	4.296	3.823	5	326.915	62.356	59.577	7	16

Bestätigungsvermerk





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▲ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- ▲ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▲ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▲ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

- ▲ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▲ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunal-

unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▲ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- ▲ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- ▲ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 30. März 2021

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
 Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Querfurth
Wirtschaftsprüfer

Klopsch-Rauhut
Wirtschaftsprüferin



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

**AVA Abfallverwertung
Augsburg KU**

Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

T 0821 7409-0

F 0821 7409-100

info@ava-augsburg.de

www.ava-augsburg.de